

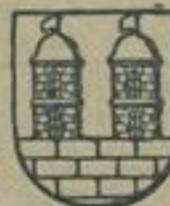
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Gezeichnet möglich mit Nachrichten der Kreis- und Landeszeitung bis 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserlaubnis bei Selbstbehörung zweimalig 1 M., durch andere Poststelle zugestellt in der Stadt monatlich 1 M., auf dem Lande 1 M., durch die Post bezogen viermalig 1 M. mit Bezeichnungspflicht. Alle Postbeamten und Postboten sowie andere Postleute und Postbeamte nehmen übergetragene Beziehungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Rechts- und Lieferrecht der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspflichtigen.



Bezugserlaubnis 1 M. für die 6 gezeichnete Ausgabe oder deren Raum, Postkarten, bis 2 halbjährige Ausgaben 1 M. Bei Überholung und Jahresabrechnung entsprechender Preisrechtschafft. Belehrungsanzeigungen im amtlichen Teil (nur von Beziehern) die 2 gezeichnete Ausgabe 1 M. Nachrechnungs-Gebühr 20 Pf. Ausgabemannschaft ist verpflichtet 10 Uhr, für die Rückgabe der durch Jemand übermittelten Ausgaben übernehmen und ohne Garantie. Jeder Ausgabe entzweig nicht, wenn der Beitrag durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Notstand gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Vässig, für den Inseratenstell: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 25

Sonntag den 29. Januar 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Umsatzsteuer.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die in Wilsdruff zur Errichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, einschließlich der Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartendaus sowie der Bergwerksbetriebe. Hier wohnende Händler, die an auswärtigen Märkten teilnehmen, haben die dort erzielten Umsätze hier zur Besteuerung anzumelden. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig, die Angehörigen freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) unterliegen der Steuerpflicht ebenfalls.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Beitrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederentnahmen gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer sich zur Erfüllung der Auflösung nicht verpflichtet hält, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz droht demjenigen, der über den Beitrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorläufig die Umsatzsteuer hinterzieht, oder sich einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht. Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder Gefängnis an. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind die zugesetzten Bordrucke zu verwenden. Auch können Bordrucke bei dem Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung nicht zugänglich sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung ist das Umsatzsteueramt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Viele Einwohner der Stadt Wilsdruff, die im Lohn-, Anstellungs- oder Beamtenverhältnis stehen, betreiben außerdem einen Nebenberuf, z. B. als Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Tischler, Maurer, Maler, Schneiderin, Pugmacherin, Näherin, Händler mit Tabak, Gebrauchsgegenständen, Lebensmitteln usw.

Nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 sind alle auch von Privatpersonen außerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt ausgeschürzte Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Außerdem unterliegen der Umsatzsteuer alle Einnahmen aus Vermietung von

Gummern, Schülervenunionen, Privatunterricht, Musik usw. und der Verkauf von Erzeugnissen und Obst aus Haus- und Schebergärten.

Wilsdruff, am 26. Januar 1922. Der Stadtrat als Umsatzsteueramt.

Der wegen der Maul- und Klauenseuche gesperrt gewesene

Ferkelmarkt findet wieder statt.

Wilsdruff, am 27. Januar 1922. Der Stadtrat.

Nachdem der Kohlemangel beim Elektrizitätswerk Deuben behoben ist, werden die einschränkenden Bestimmungen über Stromabgabe vom 25. d. M. aufgehoben.

Wilsdruff, am 28. Januar 1922. Der Stadtrat.

Städtische Handels- und Gewerbeschule zu Meißen.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden von jetzt ab an den Wochentagen (außer Sonnabends) nachmittags von 2—4 Uhr von dem unterzeichneten Direktor der Schule in der „Roten Schule“ (Gedächtnishof, Zimmer 7) entgegengenommen. Vorzulegen ist das Besucherbuch bzw. das letzte Schulzeugnis. — Die Anstalt, deren Prospekt gern überhandt wird, besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Handelschule.

1. Höhere Handelschule, a) Oberabteilung für Knaben und Mädchen. Dreijähriger Kursus, 30—32 Wochenstunden, 300 M. jährlich für bessige und 400 M. für auswärtige Besucher.

b) Volkschule für Mädchen, zweijähriger Kursus, im 1. Jahr 30, im 2. Jahr 12 Wochenstunden. 300 bzw. 400 M. für das 1. Jahr, 150 bzw. 240 M. für das 2. Jahr.

2. Lehrlingsabteilung für Knaben, dreijähriger Kursus, 12 Wochenstunden. 150 M. jährlich für bessige, 240 M. für auswärtige Besucher.

3. Kaufmännische Mädchenabteilung für Kontoristinnen und Verkäuferinnen, dreijähriger Kursus, 6 Wochenstunden. 60 M. jährlich für bessige, 80 M. für auswärtige Besucher.

4. Drogistenschule (Ergänzung für Lehrlingsabteilung), dreijähriger Kursus, 6—8 Wochenstunden. Für Fachschüler 90 M. jährlich.

B. Gewerbeschule.

Lehrlingsabteilung (Schüler und Schülerinnen). dreijähriger Kursus, 6—8 Wochenstunden. Für Innungs- und Handelslehrlinge Unterricht in 21 verschiedenen, nach den Berufsarten gesonderten Abteilungen.

Meißen, am 28. Januar 1922.

B. Wiener.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die deutsche Denkschrift an die Reparationskommission über unsere künftigen Leistungen schließt sich im wesentlichen an die Note Dr. Rathenaus in Cannes an.

* Der Reichskanzler gab im Reichstage in einer großen Rede Ausschluss über die auswärtige Politik und das Steuerkompromiss.

* Der Landwirtschaftsausschuss des Reichswirtschaftsrates erklärte sich mit der Erhöhung der Mehl- und Brotpreise vom 16. Februar ab einverstanden.

* Der Reichsverkehrsminister warnt die Eisenbahnbeamten vor der Beteiligung oder Unterführung eines Streiks.

* In einer auch von anderen Abteilungen stattfindenden Versammlung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft in Dresden wurde der Willen zum Hilfswert der Landwirtschaft entschieden bestimmt.

* Der zurückgetretene österreichische Bundeskanzler Schober wird erneut die Leitung des Kabinetts übernehmen.

* Amerika will an der Konferenz in Genf nicht teilnehmen.

* Der Dollar stellte sich an der Berliner Freitagbörsen auf 210 M. fort.

gierig auf den Anblick dieses Kanzlers, von dem man manchmal nicht begreifen kann, wie er in den von allen Seiten ihm umrahmenden Stürmen der Gegenwart noch die geistige Frische aufzubringen vermag, um in jedem Augenblick an der Stelle seinen Mann zu stehen, die ihn gerade erfordert.

Schon sieht auch Herr Dr. Wirth am Rednerpult und beginnt, unbewogen um sich herzuladen, wie immer, das Antlitz mit frischer Röte bedeckt, zu sprechen. Was er zu nächst vorträgt, ist eine neue Rechtfertigung seiner Erfüllungspolitik, ein Überblick über die letzten Verschreibungen und Verhandlungen mit den Westmächten, wobei er der Person wie der Wirtschaftsleitung des freiwilligen Regierungskommissars Dr. Rathenau warme Worte der Anerkennung zollt. Natürlich stehen wir noch lange nicht vor einem abschließenden sicheren Ergebnis; aber in Cannes haben wir doch zum erstenmal in freier Weise und anders als in einem Vertrag die wahre Lage Deutschlands vor einer Konferenz auseinandersetzen können, auf welche die Augen der ganzen Welt gerichtet waren. Herr Dr. Wirth beteuert auch heute wieder, daß er loyal und ehrlich bestrebt sein werde, eine vernünftige und mögliche Lösung der Reparationsfrage zu fördern:

„Wir werden nach Cannes geben und kommen nicht mit dem Dolch im Gewande und mit hinterlistiger Absicht, sondern mit offenem Visier und mit der Devise, die auch die des Konferenzprogramms ist: Verhandlung aller Nationen, der armen und der reichen, der Sieger und der Besiegten zu dem Ziele der Wiederherstellung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen.“

Leicht findet der Kanzler nur den Übergang von Genf nach Paris. Man habe, durchaus nicht nur in Deutschland, den Kabinettsumschwung in Frankreich als ein Symptom dafür angesehen, daß der Wiederherstellung eines dauerhaften politischen und wirtschaftlichen Friedens in Europa noch Rückslüsse drohen könnten. Die deutsche Politik werde freilich jeder französischen Regierung gegenüber, ob sie von Herrn Briand oder von Herrn Poincaré geführt wird, die gleiche Haltung einzunehmen haben, nämlich die auf ehrlichen Friedenswillen und auf nüchternen Einverständnis realer politischer Machtpositionen gestützte Bereitschaft, den Interessen Frankreichs so weit Befriedigung zu verschaffen, als dies nur irgend in unserer Macht liegt. Dr. Wirth will Herrn Poincaré mit Rücksichten auf die Vergangenheit nicht folgen, will sogar fragen, die auch

in unserem Volle leidenschaftlich und mit starkem Rufe nach Gerechtigkeit erörtert werden, beiseite lassen, weil er sich sehr von öffentlichen Wechselreden der Leitenden Staatsmänner über so schwierige Dinge keinen Nutzen versprechen kann. Seine Antwort an Herrn Poincaré soll das Ziel nicht aus dem Auge lassen, einer glücklicheren Zukunft Europas die Wege ebnen zu helfen. Aber — und nun hebt er seine Stimme — dem Vorwurf, Deutschland habe seine Verpflichtungen gegenüber Frankreich noch nicht einmal zu erfüllen begonnen, müsse er doch laut widersprechen:

„Alein seit Annahme des Londoner Ultimatums hat Deutschland an die Ententemächte Verhandlungen im Betrage von 1108 Millionen Goldmark und Sachleistungen im Betrage von 420 Millionen Goldmark abgeführt. Hierzu treten die im Clearing-Berfahren seit dem Friedensschluß abgeführten Beiträge von 500 Millionen Goldmark. Aber schon in der Zeit des Kaiserreichs bis zur Annahme des Londoner Ultimatums hatte Deutschland bereits Leistungen getätigt, die man nicht einfach unberücksichtigt lassen darf, wie das Herr Poincaré getan hat. Ich nenne nur die Ablieferung der Handelslotto, der Lokomotiven und Eisenbahnwagen, der Siefel u. a. Wenn also Herr Poincaré erklärt, Deutschland habe nichts geleistet, so ist das nicht richtig.“

Aber mehr noch: Der französische Ministerpräsident hat sogar behauptet, Deutschland habe nichts leisten wollen, sondern absichtlich eine Politik verfolgt, die zu einer eigenen Vereicherung und zur Schädigung der französischen Finanzen und der französischen Interessen geführt habe. Der Reichskanzler weist auch diesen unglaublich schwereren Vorwurf entschieden zurück und stellt fest, daß wir mit unserem Bemühen, diese völlig unzureichende Auffassung der ökonomischen Grundlagen unserer Entwicklung in der letzten Zeit zu zerstören, im Auslande schon nachhaltige Erfolge zu verzeichnen haben — nur nicht in Frankreich, von dem man den Eindruck gewinnen müsse, als ob man uns dort nicht hören will.

Noch wenige Worte, und Dr. Wirth lenkt zur Frage der Kriegsbeschuldigungen über, deren Auslieferung zu fordern Herr Poincaré sich nicht versagen konnte. Die Wiederholung des bekannten Verkündes der Kommission des Obersten Rates löst starke Pläne im hohen Hause aus. Mit aller Schärfe weist der Reichskanzler den gegen das Reichsgericht erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit zurück:

„Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Oberste Rat das Gutachten der Kommission nicht als einzunehmende Grund

Der siegreiche Kanzler.

Über die große Rede des Reichskanzlers erhalten wir von unserem parlamentarischen Mitarbeiter folgende Ausführungen:

Schön war es nicht, wie auch diese „große“ Reichstagssitzung vom Montag auf den Dienstag und vom Mittwoch auf den Donnerstag verliefen und ihr Beginn schließlich von einer Nachmittags- auf eine frühe Abendstunde verlegt werden mußte, weil immer noch eine allerletzte Hand an das Steuerkompromiß als die sicherste Grundlage der weiteren Regierungspolitik gelegt werden mußte. Doch die Sitzung findet trotzdem — oder gerade deswegen? — ein übervolles Haus, ein aufnahmefähiges Publikum. Man rechnet damit, daß der Kanzler noch mehr zu sagen haben werde, als in den unständlichen Parteiverhandlungen dieser Tage im Vordergrunde aller Sorgen und Überlebenssorgen stand. Man ist auch einigermassen be-